

Briefpostanschrift: Stadtverwaltung Amt 53, 40200 Düsseldorf

# **Aktuelle Masern-Information**

In NRW wurden in den ersten 16 Wochen diesen Jahres bereits 100 Erkrankungen registriert, von denen 15 im Krankenhaus behandelt werden mussten – vor allem bei ungeimpften Kindern und Jugendlichen im Alter von 0 – 14 Jahren, aber auch bei älteren Jugendlichen und Erwachsenen. Der Schwerpunkt liegt derzeit in Essen und Umgebung, auch im Kreis Mettmann sind Fälle aufgetreten.

Das Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf möchte Sie deshalb erneut über die Erkrankung informieren und vor allem darauf hinweisen, welche Maßnahmen bei allen Kontaktpersonen (auch Erwachsenen) in der Einrichtung erforderlich sind, um eine weitere Verbreitung zu verhindern.

## Meldepflicht

Ergänzend zur Arztmeldepflicht nach § 6 Infektionsschutzgesetz ist jeder Masernfall in einer Gemeinschaftseinrichtung (wie Kindertagesstätte oder Schule) nach § 34 Infektionsschutzgesetz durch die Einrichtung meldepflichtig. Erkrankte dürfen derartige Einrichtungen nicht besuchen. Dies gilt auch für Personen in der Familie bzw. Wohngemeinschaft und enge Kontaktpersonen in der Schule, die nicht durch eine Impfung oder früher sicher durchgemachte Masernerkrankung geschützt sind.

Beim Auftreten einer Masernerkrankung in der Schule wird das Gesundheitsamt die Maßnahmen für alle Kontaktpersonen koordinieren, dies bedeutet in der Regel:

- wer zweimal gegen Masern geimpft ist braucht keine Maßnahmen ergreifen
- wer einmal gegen Masern geimpft ist, sollte sofort die zweite Impfung erhalten
- wer noch nie gegen Masern geimpft wurde, soll so bald wie möglich geimpft werden, Schulausschluss s. oben
- auch bei Kontaktpersonen zu Masern im häuslichen Bereich gilt, dass diese bis auf Weiteres keine Gemeinschaftseinrichtung besuchen dürfen; das Ende des Besuchsverbots wird vom Gesundheitsamt festgelegt

# Übertragung und Krankheitsverlauf

Masern sind eine hoch ansteckende Viruserkrankung mit teilweise schweren Krankheitsverläufen. Die Erkrankung geht u.a. mit Fieber und Hautausschlag am ganzen Körper einher. Komplikationen wie Bronchitis, Lungenentzündung und Mittelohrentzündung sind häufig, auch eine lebensbedrohliche Entzündung des Gehirns kann auftreten (1 Fall auf 1000 Erkrankte). Eine ursächliche Behandlung

# Landeshauptstadt

Düsseldorf

Der Oberbürgermeister Gesundheitsamt Gesundheitsaufsicht

Kölner Str. 187 40200 Düsseldorf

Kontakt

Frau Kolodzey

Zimmer

104

Telefon

0211.89-92621

Fax

0211.89-29308

E-Mail

kigd@

stadt.duesseldorf.de

**Datum** 

Mai 2010

ΑZ

53/31

## Telefonzentrale

0211.89-91

#### Internet

www.duesseldorf.de

# Sprechzeiten

Montag bis Donnerstag 8.00 bis 15.00 Uhr Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr

#### Bahn

706

# U-Bahn

U 75. U 76 Handelszentrum U 74. U 77 Oberbilker Markt

#### Stadtsparkasse Düsseldorf

10 000 495 BLZ 300 501 10 Postbank Essen

3269-431 BLZ 360 100 43 [MSU28]



gibt es nicht, man kann lediglich die Symptome mildern. Die Erkrankung hinterlässt lebenslange Immunität.

# Wie steckt man sich an? Wie verläuft die Erkrankung?

Die Ansteckung geschieht durch infektiöse virushaltige Tröpfchen, die z.B. beim Sprechen, Niesen und Husten und direkt über Speichel und Sekrete aus der Nase übertragen werden. Bereits nach kurzem Kontakt erfolgt in über 95% der Fälle eine Ansteckung ungeschützter Personen. Besonders tückisch ist, dass die Erkrankten bereits 5 Tage vor und bis 4 Tage nach Auftreten des typischen Hautausschlags ansteckend sind. In der ersten Phase stehen grippeähnliche Krankheitszeichen mit Fieber, Bindehautentzündung, Schnupfen und Husten im Vordergrund. Krankheitskennzeichnend sind kalkspritzerartige weiße Flecken an der Mundschleimhaut (Koplik-Flecken).

In der zweiten Phase (3.-7.Tag) entwickelt sich nach Auftreten der ersten Symptome der typische Hautausschlag (bräunlich-rosafarbene zusammenfließende Flecken), der im Gesicht und hinter den Ohren beginnt und 4-7 Tage anhält. Ab dem 5.-7. Krankheitstag lässt das Fieber nach. Von der Ansteckung bis zum Beginn des grippeähnlichen Stadiums dauert es in der Regel 8-10 Tage, ca. 14 Tage bis zum Ausschlag.

## Diagnostik

Häufig gelingt mit Ausbruch des Masern-Ausschlags der Nachweis im Blut, ein Abstrich aus dem Nasen-Rachenraumes kann die akute Erkrankung bestätigen.

## Impfung – der wirksamste Schutz

Das Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf empfiehlt entsprechend der Ständigen Impfkommission für alle Kinder ab dem vollendeten 11. Lebensmonat und für alle Jugendliche, die noch nicht geimpft sind, die Impfung gegen Masern in Kombination mit Mumps und Röteln, ggf. zusätzlich Windpocken (MMR bzw. MMRV). Sie sollten zweimalig im Abstand von mindestens 4 Wochen geimpft werden. Kinder und Jugendliche, die bislang erst einmal geimpft sind, sollten ein zweites Mal geimpft werden. Erwachsene sollten auch geimpft werden, vor allem wenn diese in Kindereinrichtungen tätig sind oder mit Immungeschwächten Kontakt haben.

Bei Fragen können Sie sich an den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst unter der Tel.-Nr. 89-92621 wenden.

Im Auftrag

gez. Dr. H. Winkler Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin